

Corona-Virus – empfohlene Verhaltensregeln

im Verein und Kleingarten

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
nachdem in den vergangenen Tagen vermehrt Anfragen bei uns eingegangen sind, möchten wir Ihnen hier einige Mindestverhaltensempfehlungen an die Hand geben.

1. In jedem Fall haben behördliche Anordnungen ausnahmslos Vorrang und sind immer zu beachten!
2. Kontakte mit Personen, die nicht zum Haushalt gehören sind auf ein Minimum zu beschränken. Zur Zeit dürfen sich nicht mehr als 2 Personen aus unterschiedlichen Haushalten zusammenfinden. Dies gilt nicht für Familienmitglieder aus einem Haushalt.
3. Grundsätzlich wirkt die Bewegung an frischer Luft gesundheitsfördernd. Es steht also einen Aufenthalt im Garten nichts entgegen, wenn Pkt. 1. beachtet wird.
4. Bei Begegnungen mit Personen sollte möglichst ein Abstand von 2m eingehalten werden.
5. Aufgrund der Dynamik der Lage müssen wir darauf hinweisen, dass die Wahrscheinlichkeit des Erlasses weiterer Vorgaben von amtlichen Stellen hoch ist und wir bitten Sie nachdrücklich, sich dazu auf dem aktuellen Informationsstand zu halten.

Am 17. März 2020 wurde die „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung –Corona VO)“ erlassen (sie ersetzt die entsprechende Verordnung vom Vortag!) und trifft folgende Regelungen:

- Mindestens bis zum 19. April 2020 sind alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze geschlossen. Das gilt auch für öffentlich zugängliche Spieleinrichtungen auf den Gemeinschaftsflächen unserer Kleingartenanlagen.
- Darüber hinaus empfehlen wir dringend, die Kleingartenanlagen umgehend und generell für die Öffentlichkeit zu schließen, um das Ansteckungsrisiko für unsere Pächter so gering wie möglich zu halten.

Noch weitergehend, ist das Versammlungs- und Veranstaltungsverbot. Dies muss auch von den Vereinen eingehalten werden, d.h.

- **Keine Mitgliederversammlungen, Vorträge, Schnittkurse, Jubiläen, Vereinsfeste, Vorstandssitzungen, Zusammenkünfte gleich welcher Art in den Kleingartenanlagen (insbesondere in den Vereinsheimen) und auf den Parzellen ebenfalls keine Feiern, Feste, Partys, o.ä.**
- Es sollten nur solche Pächter (und mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen) die Kleingartenanlage betreten und sich nur auf den eigenen Parzellen aufhalten.
- Auch zum Nachbarn halten wir untereinander Abstand, dies sind auch im Freien mindestens 1,5 Meter. Auf den üblichen Handschlag zur Begrüßung muss verzichtet werden!!!
- Vom Verein bewirtschaftete Vereinsheime müssen mindestens bis zum 19. April 2020 geschlossen bleiben. Auch wenn nach dem Verstreichen dieses Termins keine weiterführende Schließungsanordnung ausgesprochen wird, sollten vor einer Wiedereröffnung die örtlichen Behörden (Gesundheitsamt, Kommunalverwaltung) zu Rate gezogen und deren Empfehlung unbedingt gefolgt werden.
- Bei von Pächtern bewirtschafteten Vereinsheimen ist der jeweilige Pächter selbst für die Einhaltung aller Vorgaben verantwortlich.

Weitgehende Ausgangsbeschränkungen („Ausgangssperre“) können nach heutigem Sachstand nicht ausgeschlossen werden, wenn die Uneinsichtigkeit von Teilen der Bevölkerung die Behörden zu unser aller Schutz dazu zwingen sollte.

- Sollte eine Ausgangssperre angeordnet werden, ist sie unbedingt einzuhalten!
- Üblicherweise dürfen in einem solchen Fall Wohnungen und Häuser nur noch zu den ausdrücklich gestatteten Zwecken verlassen werden: Hierzu gehören z.B. der Gang zur Arbeit, Einkaufen und Arztbesuche oder der Gang zur Apotheke.
- Der Weg zum Kleingarten fällt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht unter die Ausnahmen und ist daher auch nicht gestattet.

Bitte befolgen Sie die behördlichen Anordnungen, denn je mehr Personen sich an diese (Mindest)Vorgaben halten und alle nicht unbedingt erforderlichen

Sozialkontakte vermeiden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das weitere Umsichgreifen des Erregers eingedämmt werden kann: Umso schneller wird wieder das normale Leben einkehren.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen von uns, wie schnell das geschehen wird!

Bitte beachten Sie auch, dass die Geschäftsstelle des Regionalverbandes nur noch telefonisch oder per Mail kontaktiert werden kann. Damit stellen wir die Arbeitsfähigkeit auch in diesen Zeiten sicher.

Ihre Christina Jakl